

Neue Programmkommunen gesucht

1. Pressemeldung

Jetzt bewerben: Förderprogramm Soziale Stadt

Ministerin Priska Hinz: „Das Bund-Länderprogramm ist ein Erfolgsmodell in Hessen, darum stocken wir die Mittel in diesem Jahr auf.“

„Mit dem Programm Soziale Stadt fördern wir den sozialen Zusammenhalt, schließen Lücken in der Infrastruktur und verbessern das Wohnumfeld. Ab sofort können sich Stadtteile und Quartiere für eine Aufnahme in das Programm bewerben“, sagte Stadtentwicklungsministerin Priska Hinz heute in Wiesbaden. „Das Städtebauprogramm ist eine Erfolgsgeschichte der nachhaltigen Stadtentwicklung. Das Besondere an diesem Bund-Länder-Programm ist, dass es ganz stark auf die Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger vor Ort setzt“, betonte die Ministerin. „Darum haben wir die Fördermittel für das Jahr 2017 aufgestockt: Es stehen zukünftig insgesamt rund 28 Millionen Euro und damit etwa sechs Millionen Euro mehr zur Verfügung als im vergangenen Jahr.“

Das Programm Soziale Stadt richtet sich an hessische Stadtteile und Quartiere mit besonderem Entwicklungsbedarf – vor allem in den Bereichen Infrastruktur, Wohnen, Integration, sozialer Zusammenhalt, Kultur und Bildung sowie Sport und Freizeit. Das Land unterstützt die Kommunen und die Beteiligten dabei, vor Ort passende Lösungen zu planen und umzusetzen. Dazu gehören nicht nur ein Quartiersmanagement und Öffentlichkeitsarbeit, sondern auch maßgeschneiderte integrierte Handlungsansätze, die Gestaltung des öffentlichen Raums, der Ausbau der sozialen Infrastruktur, die Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements sowie eine stärkere Vernetzung und Kooperation im Quartier.

Seit 1999 wurden aus der Sozialen Stadt insgesamt 56 Standorte in ganz Hessen gefördert. Mit einem Bündel von Maßnahmen sind diese Gebiete so stabilisiert worden, dass sie im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung wieder zu Stadtteilen mit positiver Zukunftsperspektive werden konnten. „Das Ziel ist, nicht nur mit Hilfe der Fördermittel, sondern auch mit den Bewohnerinnen und Bewohnern das eigene Quartier und Wohnumfeld lebenswerter zu machen“, sagte Hinz. „Das hat auch noch einen ganz wichtigen Nebeneffekt: Nicht selten wird die parallele Sanierung größerer Mietwohnungsbestände durch die Soziale Stadt angestoßen und durch Maßnahmen im Wohnumfeld komplettiert.“

Um die vielen Elemente einer sozialen Stadtteilentwicklung abzudecken, hat das Land Hessen verschiedene Handlungsfelder definiert:

- Städtebauliche Stabilisierung und Entwicklung
- Wohnen und Wohnumfeld
- Soziale Infrastruktur, Bildung und nachbarschaftliches Zusammenleben
- Umwelt und Verkehr
- Gesundheit und Umweltgerechtigkeit
- Lokale Ökonomie und Beschäftigung
- Kultur, Freizeit und Sport
- Kriminalprävention und Sicherheit
- Stadtteilimage und Öffentlichkeitsarbeit

Die Integration von Migrantinnen und Migranten sowie der soziale Zusammenhalt zwischen allen Bevölkerungsgruppen spielt in diesen Quartieren eine zentrale Rolle. Das Thema Integration und Bürgerbeteiligung wird deshalb als Querschnittsaufgabe im Rahmen der vielfältigen Handlungsfelder betrachtet. Dasselbe gilt für die Themen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel.

Informationen zur Bewerbung

Antragsberechtigt sind hessische Städte und Gemeinden. Die Förderung kann ausschließlich Quartieren mit mindestens 6.000 Einwohnern gewährt werden.

Bewerbungen zur Programmaufnahme im Jahr 2017 sind bis zum 30. April 2017 einzureichen. Aufgenommene Standorte können über einen Zeitraum von zehn Jahren im Programm Soziale Stadt gefördert werden.

Die Aufnahmekapazität in das Förderprogramm ist jährlich begrenzt. Die grundsätzliche Förderfähigkeit wird geprüft und das Ergebnis der jeweiligen Kommune mitgeteilt. Sollte eine Aufnahme im Jahr 2017 aus Kapazitätsgründen nicht möglich sein, wird die Bewerbung des Standortes in den Folgejahren erneut in die Auswahl neuer Standorte mit einbezogen. Eine erneute Bewerbung ist nicht mehr erforderlich.

Einreichungen nach dem 30. April 2017 können frühestens im Auswahlverfahren 2018 Berücksichtigung finden.

2. Informationen

Im Folgenden finden Sie allgemeine Informationen zum Programmprofil, der Programmdurchführung sowie gute Beispiele aus der Praxis in Hessen“. Die Grundlage der Förderung bilden die Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung der Nachhaltigen Stadtentwicklung und sind unter „Downloads“ hinterlegt.

3. Antrag

Anträge für die Aufnahme eines entsprechenden Gebiets ins Programm richten die politisch Verantwortlichen der hessischen Kommunen bitte an folgende Adresse:

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz
Referat IV 6 Städtebau und Städtebauförderung
Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden

4. Antragsform / Vordrucke

Der Antrag ist in schriftlicher Form zu stellen. Dem Anschreiben des Magistrats sind folgende Unterlagen beizufügen:

- eine Vorhabenskizze, aus der sich der Handlungsbedarf im Quartier ergibt,
- die beigefügten Antragsvordrucke und
- eine Übersichtskarte, aus der sich die vorgesehene Abgrenzung des Fördergebietes ergibt.

5. Auskünfte

5.1 Allgemeine Auskünfte zur Stadtentwicklung eines Quartiers im Programm Soziale Stadt:

Servicestelle HEGISS

(Kooperation der Hessen Agentur GmbH und
der Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte Hessen e. V.)

Christoph Graß
Tel.: 0611 / 95017 – 8723
E-Mail: christoph.grass@hessen-agentur.de

Christoph Kummer
Tel.: 069 / 257828-11
E-Mail: christoph.kummer@lagsbh.de

Silja Polzin
Tel.: 069 / 257828-41
silja.polzin@lagsbh.de

5.2 Zum Aufnahmeverfahren und den erforderlichen Voraussetzungen:

**Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**
Referat Städtebau und Städtebauförderung
Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden

Gabriele Enk
Tel. 0611 / 815-1830
E-Mail: gabriele.enk@umwelt.hessen.de

Silvia Munsch-Werle
Tel. 0611 / 815-1824
E-Mail: silvia.munsch-werle@umwelt.hessen.de

Anlagen: Antragsvordrucke